

Zum Streit um die Zölle

Das Zollkompromiß, zu dem die Zollvorlage der Regierung von den Mehrheitsparteien des Reichstages umgestaltet worden war, ist am 10. August vom Reichstage verabschiedet worden. In einer Kitz in der letzten Kammer konnten wir die wichtigsten Ergebnisse der Zollberatung und der damit verbundenen Nebenentscheidungen mitteilen. Obwohl die diesmalige Zollkampagne ihre Anfänge zum Teil mit aus der Stellungnahme der Sozialdemokratie nachstehender Kreise ableiten konnte, hat sich sowohl die Sozialdemokratische Partei wie auch die Gewerkschaftspresse in der Betämpfung der Zölle und in der Beurteilung der Parteien und Führer, die aus Verantwortungsgesühl gegenüber der Wirtschaft sich für die Wieder Einführung landwirtschaftlicher Zölle einsetzten, gerade zu überlagern. Daß hierbei ein erhebliches Maß von Demagogie mitspielt, ergibt sich einmal aus der oben geschilderten Tatsache, wie auch aus der Stellungnahme von prominenten Führern der Sozialdemokratie zur Zollfrage überhaupt und dann zu dem Zollkompromiß, wie es namentlich folgendes geworden ist.

In einer vor längerer Zeit stattgefundenen Verhandlung über deutsche Wirtschaftstragen wurde von verantwortlicher Seite mitgeteilt, daß aus einigen westdeutschen Veredelungsindustrien das Verlangen gestellt worden sei, nicht nur von den Arbeitgebern, sondern auch nachdrücklich von Versammlungen der Arbeiter in Form der Arbeiter der hohen Schutz zölle der um Deutschland liegenden Staaten, Zölle auf landwirtschaftliche Produkte, die seither frei eingeführt werden könnten, wieder zu schaffen. Begründet wurde diese Stellungnahme mit der gewiß verständlichen Auffassung, daß es für die Arbeiterschaft dieser Industrien besser sei, wenn sie eine um Wenig geringere Lebenshaltung hätten, dafür aber die volle Woche arbeiten könnten, während sie zu der Zeit wohl etwas billigeres Nahrungsmittel, dafür aber in der Woche nur für drei Tage Verdienst hatten, weil eben durch die hohen ausländischen Schutz zölle jede Ausfuhr ihrer Produkte unterbunden war.

Das ganz besonders anerkannte sozialdemokratische Wirtschaftspolitiker mit dem allgemeinen Konsistenzkriterium der sozialdemokratischen Presse nicht einzig geben, beweist u. a. die Stellungnahme, die der bekannte Sozial- und Wirtschaftspolitiker Max Schippel zur Zollfrage in der Juni-Nummer der „Sozialistischen Monatshefte“ einnimmt. Er schreibt dort unter der Überschrift: „Zollkriegswar, Handelsvertragspolitik und vereinigtes Europa“ von der „unfähigen Verschleierung der sachlich ganz notwendigen und darum unausweichlichen geistigen Umstellung der verschiedenen nationalen Kräfte der allgemeinen Arbeiterbewegung auf dem Gebiete der Handelspolitik“. Selbst in dem klassischen Lande des Freihandels nehme die Labourparty teil an der allgemeinen Abkehr vom Freihandel. „Wanzig ihrer Mitglieder, darunter die drei ehemaligen Minister Thomas, Partshorn und Kenney hätten sogar für Agrarzölle gestimmt. In Oesterreich seien unter tätiger Mitwirkung der Sozialdemokraten gleiche Agrarzölle eingeführt worden. Sogar Sowjetrußland beachte den Zolltarif als Stütze seiner Wirtschaft. Nur die deutschen Parteigenossen, die Schippel „Nichts-als-Antiagrarien“ nennt, seien auf dem besten Wege, sich in bezug auf die Handelsvertragspolitik politisch und geistig zu isolieren“, und das, „trotzdem sämtliche Vertreter der Wissenschaft zunächst einmal die Berechtigung von Verhandlungszöllen uneingeschränkt zugeben.“ Zum Schluß sagt Schippel: „Der nach allen Seiten unterschiedslos ausgebreitete Freihandel kann niemals fruchtliche Gruppengedilde herausstellen, so wenig, wie etwa der alte Zollverein jemals ein lebensvoller Wirtschaftsband gewesen wäre, wenn er die deutschen Länder nicht als Mitglieder einer besonderen Gruppe einander näher gebracht hätte, als sie dritten Ländern. Tamals in erster Linie vor allem England, gegenüberstanden. Ohne Anerkennung des Schutprinzips und darum ohne Möglichkeit des differenzierenden Heraushebens bestimmter zusammenfassender Wirtschaftsbeziehungen gegenüber der formlosen Gleichbehandlung des international unübersetzten Freihandels gibt es in absehbarer Zukunft kein vereintes Europa und keinen schicksalbestimmenden handelspolitischen Fortschritt.“

Treffender kann wohl die Parlements- und Pressefreiheit sozialdemokratischer Einstellung nicht abgeführt werden, als es hier aus den eigenen Reihen geschieht. Aber noch mehr: Bekannt wird ja mittlerweile auch die Einstellung der sozialdemokratischen Parlamentarier zu dem Ergebnis der Zollverhandlungen selbst. Da ist besonders bezeichnend der Ausspruch eines der Genossen, der im Zollkampf in der vorberichten Reihe stand, daß er nicht erwartet habe, daß die Zollvorlage der Regierung eine solche Umgestaltung erfahren werde und daß auch seine Freunde für dieses Zollkompromiß stimmen würden, wenn sie zu den Regierungsparteien gehörten. Solchen Stellungnahmen gegenüber wirkt das heute noch alltäglich beschriebene der sozialistischen Nachbeter im Lande mehr als lächerlich.

Wie liegen die Dinge denn auch in Wirklichkeit? Rund um das Deutsche Reich herum zieht sich ein Zollkorridor, der für deutsche Industrieerzeugnisse Zölle bis zu 80 Prozent des Ausfuhrwertes dieser Produkte

enthält. Mäßig im Zoll oder zollfrei sind nur die Sachen, die das Ausland notwendig von uns braucht und billig von uns haben kann. (Siehe deutsches Bankpapier, das im Auslande wieder billiger sein soll, wie im Inlande.) Alle anderen Artikel aber, und besonders die hochwertigen Produkte unserer Veredelungsindustrien, unterliegen bei der Ausfuhr ganz ungeheuerlichen Wertzöllen und sind deshalb in den Ländern mit diesen hohen Zöllen einfach nicht abzusetzen. Gerade diese Länder aber sind es, die auf der anderen Seite in erheblichem Umfange ihre landwirtschaftlichen Produkte zollfrei nach Deutschland einführen. Das hier eine Änderung im Interesse der Arbeitnehmer dieser Veredelungsindustrien liegen müßte, begreift auch ein Vinder mit dem Krähfad. Und es sind nicht zum letzten gerade Kreise, die der Sozialdemokratie und ihren Gewerkschaften am nächsten stehen, welche aus einer Änderung des seitherigen Zustandes nur gewinnen könnten. Es müssen also für die offizielle Sozialdemokratie andere Gründe maßgebend sein, die sie diesen angeblich grundsätzlichen Kampf gegen die Zölle ?? (Siehe die oben mitgeteilte Einstellung des Prominenten am Reichstage) führen läßt. Wenn Arbeiter der Binnenwirtschaft sich gegen neue Belastungen durch Zölle wenden, so ist das verständlich. Sie haben nicht, oder wenigstens nicht in absehbarer Zeit einen Ausgleich durch Verbesserung ihres Einkommens, wenn es nicht gelingt, auf anderem Wege diese Mehrbelastung auszugleichen. Aber für die Arbeiter, die voll oder teilweise für die Ausfuhr arbeiten, bedeutet die Schaffung der landwirtschaftlichen Zölle zweifellos eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse, vorausgesetzt natürlich, daß es gelingt, auf den Grundlagen der bestehenden Zölle günstige Handelsverträge abzuschließen, die die Wege für die deutschen Industrieerzeugnisse wieder frei machen.

Gewerkschaften und Genossenschaften

Unsere gewerkschaftlichen Bestrebungen finden durch die Genossenschaften eine unbedingt notwendige Ergänzung. Wie die für die Bedürfnisse der Arbeiterschaft zugeschnittenen Genossenschaften ohne die Gewerkschaften nichts oder doch nur sehr wenig leisten könnten, so wären andererseits die gewerkschaftlichen Organisationserfolge ohne den ausgereiften Genossenschaftsgedanken vielfach nur Scheingebilde. Hier wie dort muß der Geist widerer Solidarisität leben und Früchte hervorbringen. Hier wie dort müssen auch dem letzten Mitglied die Worte aufgegangen sein: Leicht ist die schwache Kraft des Einzelnen gebrochen, vereinte Kräfte kann man niemals unterjochen.

Die kommenden Jahre werden unseren Gewerkschaften gerade auf genossenschaftlichem Gebiete manche Aufgaben zuweisen. Diese Aufgaben werden vielen allzu lässig erscheinen, und doch wird man sie lösen müssen, weil sie eben gelöst werden wollen. Ohne Einfluß aller Kräfte wurde allerdings noch nie etwas Besonderes geschaffen.

Von dem am 19. Juli 1925 in Dresden abgehaltenen Genossenschaftstag unseres Reichsverbandes Deutscher Konsumvereine (Sitz Düsseldorf-Neisholz) geht in dieser Richtung ein starkes Wollen und eine kraftvolle Idee aus. Der aus der christlichen Gewerkschaftsbewegung hervorgegangene Hochschulprofessor Dr. Th. Brauer (Karlsruhe) umschrieb in einem Vortrage die sittlichen Grundlagen der Konsumgenossenschaftsbewegung. Wir müßten uns vor allem klar darüber sein, daß eine sittliche Grundlage der Genossenschaftsbewegung in der Tat vorhanden ist. Das menschliche Zusammenleben kann kein Chaos sein; es trägt Ziel und Richtung in sich. Der Mensch ist von Natur aus seinem Mitmenschen Genosse. Auch der Winterbedarf braucht die gegenseitige Zusammenarbeit. Die Genossenschaft erwuchs aus der Sicherung des Bedarfs für alle. Der Grundgedanke der Bedarfsdeckung ist dem kapitalistischen System fremd. Genossenschaft ist deshalb heute notwendig, um die verlorengegangene Harmonie des Verbrauchs zu retten. Es ist bedauerlich, daß Bedarfsdeckung noch nicht mit der Wucht sich durchgesetzt hat, daß der Kapitalismus in den notwendigen Schranken bleibt. Die Menschen lassen sich jedoch die kapitalistische Schrankenlosigkeit gefallen, denn das Feld unserer Tätigkeit ist die kapitalistische Welt. Gilt das nicht auch für die Genossenschaftsbewegung?

Die Verantwortung dieser Frage läßt uns zur sittlichen Grundlage als Pflicht. Wer unsere Zeit erlebt, der weiß, daß wir noch nicht am Ende bestimmter Entwicklungen angelangt sind, denn wir empfinden die Not unserer Zeit noch nicht in ihrem tieferen Sinn. Dennoch erblicken wir das Ende unserer feilenlosen Zeit durch die innere Wiedergeburt der Völker im Vostagen vom Überflüssigen zum Wesentlichen des Lebens.

Sittliche Grundlage der Konsumgenossenschaft ist Erziehung im Sinne der Bedarfsdeckung. Das verlangt eine Bezeiung vom Verdienen um des Verdienens willen, denn dies ist unnatur. Mit der äußeren Verbindung zur Genossenschaft ist erst der erste Schritt getan. Die innere Arbeit muß dann einsetzen. Alle begleitet der Hunger nach Glück. Darum ist es sittliche Tat, das Streben zum Glück nicht in verbrennenden Tasinstampfen, sondern in maßvoller Klugheit zu suchen. Dazu gehört auch die Genossen-

schaftsarbeit, die die Schmarotzer unseres Wirtschaftslebens ausschalten soll.

Der Zusammenhang der Konsumgenossenschaften und der Gewerkschaftsbewegung liegt deshalb nahe. Auch hier kommt es auf kluges Einsehen der Kräfte an. Das tiefe Wesen der Genossenschaften liegt im Irrationalen. Wir nennen es im Volksleben Gemeinlichkeit. Sie ist über die Einseitigkeit des Tages emporgewachsen. Dazu reicht nicht die Gemeinlichkeit materieller Interessen, sondern es gehört dazu darüber hinaus die seelische Verbindung, damit das Gemeinwesen (Genossenschaft) inneres Leben hat.

Die Gipfelung der Genossenschaftsbewegung ist die Genossenschaft als Lebensgemeinschaft, als Betätigung des Opferstimmes, das ist Dienst an der Gemeinschaft, um sich mit ihr seelisch zu erheben. Dazu gehört auch der Kampf gegen die Entfittlichung des Verbrauchs. Es sei nur an die Erzeugnisse der Glendindustrien (Kleinarbeit) erinnert. Ein Drittel der menschlichen Arbeit wird für überflüssigkeiten verwendet, so daß die halbe Arbeit der zivilisierten Welt der Erzeugung von Unrat dient. Wenn es anders werden soll, hängt es von dem Zustandekommen der Lebensgemeinschaft einer verantwortlichen Konsumentschaft ab. Es muß heißen: Fort mit der Bedürfnisanarchie. Bei Geschmack und Maße wird mit niederen Tieren spezialisiert. Dieser Konsum erwidrigt das Gemeinlichkeitsleben. Daraus ergeben sich die Aufgaben der Genossenschaftsbewegung zur Veredelung des Verbrauchs. Dieses Ziel darf nicht durch das Handlertal verdrängt werden. Deshalb ist ernsteste Selbstprüfung notwendig, damit bei Ausübung der Konsumgenossenschaften kein Koloss auf löcherigen Füßen entsteht.

Die Arbeitsteilung hat das seelische Band zwischen den Menschen zerrissen. Die Schicksalsgemeinschaft ist nur ein moderner Ausdruck der gemeinsamen Erlösung, in der die Genossenschaft gipfelt. Tausende, die an dem Verbrauch zugrunde gegangen sind, sollen durch uns erlöst werden. Dadurch erhebt sich die Genossenschaft zu höchster Kulturleistung. Erlösung und aufbauend zu wirken ist das Ziel Brauers Vortrag (and begeisterte Aufnahme. Er wird sicherlich auch in den Kreisen jener christlichen Gewerkschaftler landen, die brauchen im Lande trotz aller Rückschläge den Genossenschaftsgedanken hochhalten.

Aus den geschäftlichen Beratungen verdient noch eine Entschliebung zu den Steuer- und Zollfragen Erwähnung. Geordert wird:

1. Die Befreiung der Genossenschaften, die sich in ihrer Wirksamkeit auf den Kreis der Mitglieder beschränken, von der ihnen zu Unrecht auferlegten Umsatzsteuer.
2. Eine starke Herabsetzung der Umsatzsteuer im allgemeinen auf mindestens 1/2 vom Hundert oder gänzliche Freilegung der Lebensmittelumsatzsteuer.
3. Eine Gestattung der Zollvorlage, die der nationalen Arbeit den unbedingt notwendigen Schutz gewährt, jedoch eine Verteuerung der täglichen Bedarfsgegenstände der breiten Schichten vermeidet. Diese Belange der breiten Verbraucherkräften sind in der Zollvorlage nicht gewahrt. Es muß deshalb eine starke Herabsetzung der vorgeschlagenen Zölle sowie die Ablehnung der Rindfleisch zölle für Agrarprodukte erfolgen.
4. Die Anwerfung der Spargelder in den kommunalen Sparkassen auf mindestens dieselbe Höhe wie die Hypotheken.

Aus der Erwägung, daß der Einfluß der Verbraucherbewegung in der Wirtschaft um so größer ist, je mehr die Bewegung die Eigenherstellung der Produkte des organisierten Bedarfs hebeheißt, wurde die Schaffung eines Produktionsfonds von einer Million beschlossen. Dieser Fonds soll durch Ausgabe einer Obligationenleihe gebildet werden, die eine Laufzeit von 10 Jahren hat und zum Reichshandelsbank verzinst wird. An dieser Obligationenleihe soll sich jedes Mitglied der angeschlossenen Verbändevereine mit einem Betrage von zwei Mark beteiligen. Von Genossenschaftsmitgliedern mit gutem Einkommen und den finanziell Bestgestellten wird erwartet, daß sie sich im Interesse der sozialen Gemeinschaft mit größeren Beträgen beteiligen.

Unsere Weltanschauung und wirtschaftliche Interessenvertretung

Eine gern geübte Methode der sozialistischen Tages- und Gewerkschaftspresse, unsere Weltanschauung zu verunglimpfen, ist der Hinweis, das Christentum lehre buß und entzagen. Man verdröste die Anhänger auf den Himmel, weil im Diesseits das Christentum nicht helfen will und es auch nicht kann.

Wer die Grundbeiden des Christentums nur einigermaßen kennt, weiß, daß das Gegenteil richtig ist. Das Christentum hat sich zu allen Zeiten für die Rechte der wirtschaftlich Schwachen eingesetzt. Es tut das auch heute noch. Wir erinnern an die zahlreichen sozialen Kundgebungen evangelischer und katholischer Geistlichen, an die sozialen Bedarfsfälle kirchlicher Körperschaften usw. Welche Bedeutung für die Gestaltung der sozialen Verhältnisse haben u. a. die Predigten und

Schriften des verstorbenen Bischofs von Ketteler und die Arbeiterengpflanzung des XIII. Wenn die Weisungen, die des XIII. vor einem Vierteljahrhundert gegeben hat, allgemein befolgt worden wären, so wäre manche soziale Frage heute gelöst. Wie sehen nur einen kleinen Abschnitt aus dem genannten Rundschreiben hierher, um das zu beweisen:

„Dem Arbeiter den ihm gebührenden Verdienst vorzubehalten ist eine Sünde, die zum Sündfall führt. Siehe, sagt der heilige Geist, der Lohn der Arbeiter, den ihr unterschlagen, schreit zu Gott, und ihre Stimmen dringen zum Herrn Sabaoth.“ (Jes. 5, 4) Die Reichen dürfen unter keinen Umständen die Besitzlosen in ihrem Erwerbenden schädigen, sei es durch Gewalt oder durch Ertrag oder durch Wucherhände; und das um so weniger, als ihr Stand minder gegen Unrecht und Ueberverteilung geschützt ist. Ihr Eigentum, weil geringer, beansprucht eben deshalb um so mehr Unerschlichkeit.“

Das klingt wahrhaftig nicht so, wie wenn die Kirche auf dem Standpunkt stände, daß die Arbeiterschaft nur dulden und ertragen sollte. Der „Deutsche Evangelische Kirchentag“ hat sich in seiner „Sozialen Botschaft“ vom 17. Juni 1924 ähnlich ausgesprochen. Das Christentum verbietet die Unterdrückung und Ausbeutung der Schwachen; vom Standpunkte des Materialismus und des Klassenkampfes aber ist je Naturgesetz, Menschlichkeit und Gerechtigkeitsprinzip sind vom materialistischen Standpunkte aus unnatürliche Schwäche. Der Materialist erkennt die Forderung des Christentums nicht an, im Arbeiter den gleichberechtigten Menschen zu sehen.

„Ist das Christentum“, so fragt der Züricher Professor Dr. Förster, wirklich nicht eine Lehre, die das Leben zu ordnen vermag, oder eine Lehre, die um ewiger Güter willen das vergänglichste Leben preisgibt? Kann dies richtig sein? Christus, der uns das Erdenleben als eine Schule der Läuterung lehrt — er sollte dieses Leben widerstandslos den dunklen Gewalten überlassen haben? Christus, der mit strahlenden Augen alle menschlichen Verhältnisse und Möglichkeiten durchdrang — er sollte die wirklichen Bedingungen und Bedürfnisse des Lebens übersehen und nicht in Rechnung gestellt haben? Das Wesen einer geistlich-sozialen Bewegung besteht darin, daß sie die sozialen sittlich-religiösen Grundgedanken, auf die sich allein alle höheren sozialen Forderungen berufen können, auch wahrhaft konsequent alle Einzelheiten ihrer Propaganda und ihrer Taktik durchleuchtet und durchdringt läßt. Soziale Reform ist ein heiliger Boden — wer ihn betritt, der soll sich zuerst reinigen und von aller toten Leidenschaft, aller Selbstsucht und von allem parteiischen Mittel: Er soll in sich selbst den Gedanken menschlicher Gemeinschaft vollkommen träumbar lassen, damit nicht aus seinen Worten der Geist der Frierung und der Vergewaltigung rebe und alles zerstöre. Christentum im Wirtschaftskampfe bedeutet nicht Verzicht auf Kampf und Organisation — es bedeutet nur: Kampfen ganz radikal gegen das Riedere — auch dort, wo es in dir selbst und in den Dingen emporschneidet und seine Bundesgenossenschaft anbietet. Glaube nie, daß die Augenblinderfolge der Rohheit und Faltschheit jemals die Sache der menschlichen Solidarität fördern können — sondern mache dich wahrhaft fest in der Überzeugung, daß Gemeinschaft nur aus der Selbstverleugnung, daß Organisation nur aus vollkommener Bewusstseinshaftigkeit, und daß Freiheit nur aus der Liebe erwachsen kann. Darum heißt es im Evangelium:

„Wer nicht mit mir sammelt, der zerstreut.“ Es ist meine feste Überzeugung, daß die Arbeiterbewegung dazu gezwungen sein wird, die ethischen Mächte wieder auf den Altar zu stellen, von dem sie der Marxismus heruntergestürzt hat — und von hier aus wird sie ebenfalls notwendig wieder für die christliche Religion empfänglich werden. Die Religion des übermenschlichen Opfers ist wahrlich die würdigste Inspiration und Tröstung des Arbeitmannes. Die christliche Religion ist auch allein imstande, diese heroischen Kräfte des Opfers über die bloße Begeisterung des Augenblicks hinauszuheben, sie zu heiligen, zu befestigen und für die ganze persönliche Kultur des einzelnen fruchtbar zu machen, indem sie die Idee des Opfers auf alle Lebensverhältnisse anwendet und seine tiefsten Segnungen erklärt — während die Sozialdemokratie alle jene wertvollen moralischen Kräfte verwildern läßt dadurch, daß sie diese mit niederen Leidenschaften zusammenbindet und sie auf nichts Höheres als auf den Massenegoismus zu beziehen weiß.“

Wir möchten diese bedeutamen Ausführungen Dr. Försters unsern Gegnern zum intensiven Studium empfehlen. Unseren Bemühten Freunden sollen sie aber ein Ansporn sein, mit ganzer Kraft sich für die Sache der christlichen Arbeiterbewegung einzusetzen.

Verhalt auch dieser Kul?

Eine beachtenswerte Rundgebung erklärt der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß zur Wohnungsnot. Ihre Beseitigung wird als wichtigste soziale Aufgabe und die unumgängliche Voraussetzung für den Wiederaufbau unseres Volkslebens bezeichnet. Bei dem langen Stillstand der Bautätigkeit, bei dem häufigen Verfall vieler Häuser, bei dem Ueberhandnehmen der Schankstätten und Vergnügungslotale, bei der Vermehrung der Wäden und Geschäftsräume vermindert sich

ständig im Verhältnis zum Bedarf die Zahl verfügbare Wohnungen.

So ist es gekommen, daß junge Ehepaare oft jahrelang keine eigene Wohnung finden, sondern getrennt von einander oder in Internierien leben müssen, wo das Gefühl des eigenen Heims nicht aufkommen kann. So haben ungeeignete und gesundheitschädliche, dumpfe und sonnendose Räume, deren Benutzung zu Wohnzwecken früher verboten war, vielfach als Wohnstätten wieder in Gebrauch genommen werden müssen. So mußten Zugewanderte und Flüchtlinge nicht selten in Baracken, Einquartierungshäusern oder gar in früheren Gefängnissen untergebracht werden unter Verhältnissen, bei denen man kaum mehr von einer Wohnung reden kann.

Was auf eine Umfrage aus den verschiedensten Landesteilen Deutschlands berichtet worden ist, bietet von diesen Notständen erschütternde Bilder. Ein großer Teil der Bevölkerung in den Städten hat überhaupt nur einen Raum zur Verfügung, wozu man wohnt, kocht, wäscht, arbeitet, schläft, wo Kinder zur Welt kommen und erzogen werden sollen und wo Menschen tauf werden und sterben. Vieles sind 8, 10 und mehr Personen in einem Raum zusammengedrängt. Das Internierier- und Schlafstellenwesen nimmt immer mehr überhand.

Auch auf dem Lande sind nach dem Urteil guter und zuverlässiger Sachkenner die Wohnungsverhältnisse oft nicht weniger trübsal. Vieles müssen hier

Zur Beachtung!

Vant Besuch unserer Generalversammlung in Freiburg i. Brsg. soll allen männlichen jugendlichen Mitgliebrern die Zeitschrift

„Gewerkschafts-Jugend“

kostenlos geliefert werden. Diese Zeitschrift kann schon vom 1. September ab bezogen werden. Notwendig ist es aber, um umgehend Zahl und Adresse anzugeben, an die die Zeitschrift gesandt werden soll. Auch diejenigen Zahlstellen wollen ihre Beköstigung wiederholen, die die Zeitschrift schon bezogen haben.

die engen Wohn- und Schlafräume noch mit sogenannten Hockgängern geteilt werden, d. h. mit fremden Hilfsarbeitern, zu deren Stellung viele Landarbeiterfamilien vertraglich verpflichtet sind.

Ein besonders schlimmer Lebensstand ist die mit der Wohnungsnot eng zusammenhängende Bettentnot. Aus Mangel an Wohnraum können nicht genug Betten aufgestellt werden, so daß oft Erwachsene und Kinder oder ältere Geschwister verschiedenen Geschlechts in einem Bett zusammenschlafen. Ja häufig sind Fälle, wo drei Familienglieder ein Bett teilen oder wo das Nachtlager auf dem Fußboden aufgeschlagen werden muß.

Zurückbare Folgen ziehen solche Wohnungsverhältnisse mit Notwendigkeit nach sich. Die schwersten gesundheitlichen Schädigungen liegen offen am Tage. Besonders die Tuberkulose, die man nicht mit Unrecht eine Wohnungsstrankheit genannt hat, findet in den dumpfen und überfüllten Wohnungen, in denen keine Sauberkeit und keine Hygiene erkrankter Familienmitglieder möglich ist, einen günstigen Nährboden, wodurch nicht selten die Gesundheit ganzer Familien vernichtet wird. Auch die Übertragung von Geschlechtskrankheiten schon auf kleine Kinder, worüber durch ärztliche Beobachtungen erschreckende Feststellungen gemacht worden sind, wird durch das enge Zusammenwohnen gefördert.

Aus diesen Wohnungsverhältnissen entwickeln sich die schlimmsten sittlichen Mißstände. Das Schamgefühl erlischt, wo Menschen so eng zusammenleben. Gesundes Familienleben, die Grundlage aller Volkskultur, kann nicht geüben und eine geordnete häusliche Erziehung des heranwachsenden Geschlechts ist aufs äußerste gefährdet, wenn nicht genügend Raum zum Leben und Arbeiten da ist. Auch die immer weiter um sich greifende Beschränkung der Kinderzahl und die sich häufenden Eingriffe gegen das keimende Leben sind vielfach durch Wohnungsnot mit bedingt.

Besonders ernst sind die gefährlichen keitlichen Wirkungen der Wohnungsnot. Welch geistige Verflümmung bedeutet für unsere Jugend das Aufwachen in hohen Mietkasernen und engen Höfen ohne Sonntagstrende und ohne Heimatgefühl. Welch zerwürfend und verbitternden Einfluß übt eine schlechte, unfreundliche und ungesunde Wohnung fortgesetzt auf das Gemütsleben aus. Die Arbeitslust wird durch Wohnungen, in denen es keine Möglichkeit eines Freizeitabends gibt, gehemmt, ja durch den unaufhörlichen Kampf mit dem Wohnungselend schwindet oft alle Freude am Leben.

Wir sehen in der Bekämpfung der Wohnungsnot den Ausgangspunkt aller sozialen Fürsorge. So wie es heute vielfach steht, darf es nicht länger bleiben. Die brüderliche Liebe kann nicht mit ansehen, wie Volksgenossen unter den geschilderten Verhältnissen äußerlich und innerlich zugrunde gehen und ihre Wunden an der Liebe Gottes und der Menschen.

Um Veräumtes nachzuholen, werden für geraume Zeit besondere Anstrengungen erforderlich sein. Sonder-

interessen einzelner Personen und Gruppen werden gegenüber dem dringenden Allgemeininteresse an der Beseitigung der Wohnungsnot zurückgestellt werden müssen. Luxus und Vergnügungssucht im privaten wie im öffentlichen Leben haben kein Recht, am wenigsten, solange weite Kreise unseres Volkes unter dem Wohnungselend leiden. Niemand darf der Größe dieser Volksnot sein Auge verstellen.

Durchgreifendes wird aber nur durch eine umfassende Herstellung neuer Wohnungen und durch die Förderung des Wohnungsbaues mit öffentlichen Mitteln zu erreichen sein. Andere noch so berechtigste Wünsche auf sozialen und kulturellem Gebiete müssen diesem Bedürfnis gegenüber zurücktreten. Wir erwarten von den zuständigen Behörden und Körperschaften in Reich, Staat und Gemeinde, daß sie alles daran setzen, um ausreichende Wohnungen zu schaffen, in denen ein gesundes Geschlecht heranwachsen, christliches Familienleben gedeihen und die Pflege guter Sitte und wahrer Frömmigkeit eine Stätte finden kann.

Volkswirtschaft — Sozialpolitik

Der neue Reichswirtschaftsrat. Die endgültige Verfassung des Reichswirtschaftsrates läßt recht lange auf sich warten. Die Vorarbeiten sind nun soweit gediehen, daß demnächst wohl eine Vorlage darüber zu erwarten ist. Es sind auch hier wiederum Kräfte tätig, dem endgültigen Reichswirtschaftsrat eine Zusammenfassung zu geben, die recht „gruppenmäßig“ aufgebaut ist, aber der breiten Masse der Verbraucher nicht nur eine ganz geringfügige Vertretung gönnt, sondern die wirklichen Verbraucherorganisationen in Betracht kommen. Der 17. Genossenschaftstag des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine nahm dazu in folgender Entschließung Stellung: „Der Reichswirtschaftsrat, das deutsche Wirtschaftsparlament, wird in aller nächster Zeit seine endgültige Verfassung erhalten. Wenn er die vom deutschen Volke in ihn gesetzten Hoffnungen erfüllen soll, ist eine ausreichende Verbrauchervertretung im endgültigen Reichswirtschaftsrat unerlässlich. Als Verbrauchervertretungen kommen in erster Linie, wenn nicht ausschließlich, die Konsumgenossenschaften in Betracht. Der 17. Genossenschaftstag des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine erwartet deshalb von der Reichsregierung und dem Reichstage, daß im endgültigen Reichswirtschaftsrat die Konsumgenossenschaften eine ausreichende Vertretung erhalten. Zu diesem Zwecke muß die Zahl der konsumgenossenschaftlichen Vertreter verstärkt werden.“

Fortschreitende Nationalisierung. Die Krise in der Spielwarenindustrie ist ein Beispiel dafür, wie die Hausindustrie trotz ihrer niedrigen Löhne ins Hintertreffen kommen muß. Die Spielwarenindustrie von Nürnberg (Blechspielwaren), die von Sonneberg und dem erzgebirgischen Bezirk (Holzspielwaren und Puppen), befindet sich in einer dauernden Krise. Kaum die Hälfte der früheren Produktion wird noch erzeugt. Der Hauptgrund für die Krise ist der Rückgang der Ausfuhr. In Amerika, England und Italien wurden in der letzten Zeit große Spielwarenfabriken mit Maschinenbetrieb errichtet. Ueber die Entwicklung der amerikanischen Spielwarenindustrie unterrichtet am besten die Tatsache, daß dort im Jahre 1923 Spielwaren im Werte von 3 Millionen, 1924 bereits im Werte von 60 Millionen Dollar hergestellt wurden. Mit dieser Maschinenproduktion kann aber die deutsche Hausindustrie nicht konkurrieren. Somit ist das Problem der Spielwarenindustrie nur ein Teilgebiet des Problems der Haus- und Kleinindustrie überhaupt. Die weitverzweigte Haus- und Kleinindustrie des Thüringer Waldes hat einen sehr schweren Stand. Alle die kleinen Glas-, Porzellan-, Holz- usw. Betriebe werden allmählich von den großen Produzenten ertrudt und es kann eigentlich gar nicht mehr zweifelhaft sein, daß sie eines langsame Todes sterben müssen. Es sei nur an die kleinen Glasbläserhütten des Thüringer Waldes erinnert, denen jetzt durch die Konkurrenz der von Stinnes und Schott mit einer amerikanischen Maschine maschinell gezogenen Röhren langsam die Lebensmöglichkeit genommen wird.

Entscheidung in der Arbeitszeitfrage. Ein Urteil von großer Bedeutung fällt die achte Zivilkammer des Berliner Landgerichts. Ein Arbeiter verweigerte die Leistung einer zehnten Arbeitsstunde und wurde deshalb entlassen. Die Klage ging bis zum Landgericht. Dieses führt folgende Entscheidungsgründe an:

„Die Beklagte leitet ihr Recht zur einseitigen Anordnung der zehnten Arbeitsstunde sowohl aus § 3 wie aus § 4 Ziffer 2 der Verordnung vom 21. Dezember 1923 her. Die Auffassung der Beklagten, die Verpflichtung des Arbeitnehmers zur Leistung der neunten bzw. zehnten Arbeitsstunde folge, unabhängig von einer Festlegung im Tarifvertrage, einer Arbeitsvereinbarung oder einem Einzelarbeitsvertrag, unmittelbar aus den Bestimmungen der Verordnung, ist abzulehnen. Die Verordnung hat nicht die Arbeitsverträge ändern wollen, sie hat lediglich die bestehenden öffentlich-rechtlichen Bestimmungen der Arbeitszeit gelockert, die Strafbarkeit der Ueberschreitung des normalen Arbeitsentages in gewissem Umfang aufgehoben.

§ 3 gestattet, daß Arbeitnehmer an 30 Tagen im Jahr mit Mehrarbeit bis zu zehn Stunden beschäftigt werden dürfen. § 4 sagt: Die Dauer der Arbeitszeit kann überschritten werden. Die Verordnung enthält außer in § 13 für Betriebe des Reichs, der Länder und der Kommunen keine Bestimmung dahin, daß der Arbeitnehmer verpflichtet ist, die vom Arbeitgeber einseitig gewünschte Mehrarbeit zu leisten. Es ergibt sich im Gegenteil aus der Bestimmung des § 13, daß die Verordnung eine allgemeine zivilrechtliche Verpflichtung zur Leistung der zugelassenen Mehrarbeit nicht festlegen will, da sonst der Sonderausdruck für die öffentlichen Betriebe nicht erforderlich gewesen wäre. Auch aus § 12 der Verordnung, der die vorzeitige Kündigung von Tarif- und Arbeitsverträgen mit Rücksicht auf die Zulassung der verlängerten Arbeitszeit gestattet, ergibt sich, daß die Verordnung nicht unmittelbar die bestehenden Arbeitsverträge ändern wollte. (Vgl. hierzu auch Floum in „Gewerbe- und Kaufmannsgericht“ 1924, Sp. 273 ff., Landmann-Nolmer, „Gewerbeordnung“, 7. Aufl., Bl. 2, S. 586, Urteil des Landgerichts Potsdam vom 9. Oktober 1924, abgedruckt in der neuen „Zeitschrift für Arbeitsrecht“ 1925.)

Nach allem kann die Beklagte die Mehrarbeit nicht auf Grund der Verordnung vom 21. Dezember 1923 verlangen. Nach dem Arbeits- bzw. Tarifvertrage besteht gleichfalls keine Verpflichtung der Kläger zur Leistung der zehnten Arbeitsstunde. Die auf Grund der Verordnung getroffene Zusatzvereinbarung zu den Bestimmungen des Tarifvertrages über die Arbeitszeit läßt die einseitige Anordnung der zehnten Arbeitsstunde durch den Arbeitgeber nicht zu, macht ihre Leistung vielmehr von der Zustimmung der Betriebsvertretung abhängig. Die Beklagte hat nicht behauptet, daß sie vorliegend die Zustimmung des Betriebsrates erhalten oder diesen überhaupt nur gehört habe. Da die Beklagte die Betriebsvertretung nicht einmal gehört hat, konnte ihre in den Tarifvereinbarungen übrigens nicht begründete Behauptung dahingestellt bleiben, der Betriebsrat habe seine Zustimmung nur aus wichtigen, hier nicht vorliegenden Gründen verweigern dürfen.

Nach allem liegt eine Verpflichtung der Kläger zur Leistung der verweigerter zehnten Arbeitsstunde nicht vor. Damit entfällt aber der von der Beklagten behauptete wichtige Grund zur Aufhebung des Arbeitsverhältnisses aus § 123 der Gewerbeordnung. Mangels eines solchen steht den von der Beklagten gekündigten Klägern der Anspruch auf Abgeltung der Ferien zu.“

Dieser Urteil verdient vor allem die Beachtung der gesetzlichen Betriebsvertretungen. Gerade in der Frage der Arbeitszeit haben diese eine große Verantwortung.

Gewerkschafts-Rundschau

Silberjubiläum des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungs-gewerbes. Der Verband christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungs-gewerbes kann am 1. August d. J. auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken. Gleichzeitig steht der Zentralvorstand Adam Schwarzmann 25 Jahre ununterbrochen an der Spitze des Verbandes. Ein untrüglicher Beweis dafür, daß der nunmehr 66jährige Gründer des Verbandes es verstanden hat, sich das Vertrauen der Mitglieder in hohem Maße zu erwerben und all die Jahre zu erhalten. Begründet in München, hat sich der Verband im Laufe der 25 Jahre unter großen Mühen und Opfern seiner Führer eine achtunggebende Stellung im Organisationsleben des Bekleidungs-gewerbes errungen. Aus Anlaß des Silberjubiläums gibt die Organisationsleitung eine Festnummer des Verbandsorgans heraus, in der in kurzen Strichen die Geschichte des Verbandes gezeichnet ist, sowie die gewerkschaftlichen Erfolge insbesondere auf lobntarlichen Gebiete aufgeführt sind. Seine stärksten Mitgliederzahlen hat der Verband in Rheinland und Westfalen. Daher wurde sein Sitz im Jahre 1906 nach Köln a. Rh. verlegt. Nach Beendigung des Krieges gelang es, auch die im Bekleidungs-gewerbe zahlreich beschäftigten weiblichen Arbeitnehmer für die Organisation zu gewinnen. Die Zahl der weiblichen Mitglieder beträgt augenblicklich über 12000. In Anbetracht der ungünstigen Wirtschaftslage hat der Verband von einer größeren Jubiläumfeier Abstand genommen. Doch soll am 30. August in der Geburtsstadt des Verbandes, München, eine kleine Festveranstaltung stattfinden, an der die Zentralvorstandsmitglieder und die Angestellten des Verbandes teilnehmen werden. Anschließend an diese Feier wird eine Angestelltenkonferenz tagen, auf der Generalsekretär Otto, Berlin, über grundsätzliche und praktische Fragen sprechen wird. Aus Anlaß des 25jährigen Bestehens des Verbandes hat der Zentralvorstand ein künstlerisch ausgeführtes Diplom für solche Mitglieder gestiftet, die 25 Jahre ununterbrochen dem Verbands angehören. Die Entwicklung des Verbandes und sein jetziger Stand berechtigten die Organisationsleitung zu der Hoffnung, daß der Verband auch in der Folgezeit eine starke Interessensvertretung der Arbeitnehmer des Bekleidungs-gewerbes bleiben wird.

Der Jahresbericht des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine für das Jahr 1924 liegt vor. Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Jahres 1924 blieben nicht ohne starke Rückwirkung auf die Gesamtheit der Konsumgenossenschaften. Der Reichsverband zählte Ende 1923 insgesamt 481 Genossenschaften. Nicht weniger als 94 Vereine schieden durch Verschmelzung und Auflösung usw. aus, so daß dem Verbands Ende 1924 noch 390 Vereine angeschlossen waren. Die Mitgliederzahl betrug am 31. Dezember 1923 insgesamt 808.635 und am Jahreschluß 1924 noch 734.891, also ein Verlust von 73.000 Mitgliedern. Die Mitgliederzahlen zwischen dem 31. Dezember 1914 und dem Jahreschluß 1924 zeigen eine Zunahme von 557.533 Mitgliedern. Das ist ein Beweis für die Verbreitung des Genossenschaftsgedankens in der Kriegs- und Nachkriegszeit. Der Jahresumsatz zwischen 1914 und 1923 stieg um 54.337.603 M. Der Durchschnittsumsatz einer Genossenschaft betrug im Jahre 1924 233.000 M. Auf den Durchschnittsumsatz pro Mitglied entfielen 1914 noch 270,67 M., während es 1924 nur 134,60 M. sind. In diesen Zahlen drückt sich die bedauerliche Untreue der Mitglieder aus in den Tagen, wo man „wieder überall kaufen“ konnte. Eigenproduktion hatten 32 Genossenschaften, insgesamt wurden 5745 Personen beschäftigt. Der Kernüberschuß betrug 1914 insgesamt 4.476.853 M., während es 1924 nur 1.561.624 M. waren. Die Ursache liegt hier eben in den Aufwendungen für den Neuaufbau der Genossenschaften. Das Gesamtbild ist leider nicht anders, als es sich auch in der Privatwirtschaft zeigt. Es würde aber bedeutend besser, ja vielleicht sogar glänzend gegenüber der Privatwirtschaft sein, wenn die Massen der Reutlinge, die zur rückstillosen Ausnutzung der Vorteile in den letzten Jahren in die Genossenschaften eintreten, nicht nur Mitläufer, sondern wirkliche Genossenschaftsmitglieder wären. Auch die Genossenschaften machen ebenso wie die Gewerkschaften die traurige Erfahrung, daß sie in den Tagen der Not ausgenutzt wurden, aber für eine ruhige und zielbewußte Zukunftarbeit nicht das notwendige Verständnis finden. Jeder überzeugte Gewerkschaftler sollte auch hier mithelfen, die Erfolge zu sichern, die in einer zielbewußten Gemeinschaftsarbeit zwischen Genossenschaften und Gewerkschaften erreicht werden können.

Ein Arbeitererholungsheim. In dem idyllisch gelegenen Steinfeldsdorf, im Kreise Reichenbach in Schlesien, hat der Schlesische Verband evangelischer Arbeitervereine ein Logierhaus erworben, um einen längst gebregten Plan verwirklichen zu können, seinen Mitgliedern bei denkbar niedrigen Preisen eine Erholungsstätte zu schaffen. Seit Mai d. J. ist das mit etwa 50 Betten in 18 Zimmern eingerichtete Heim im Betrieb. Hausvater und Wirt ist der frühere Vorsitzende des evangelischen Arbeitervereins Jauer, Gewerkschaftssekretär des Landarbeiterverbandes, Kollege Heinrich. Ein schöner Saal mit Musikinstrument bietet bei schlechtem Wetter ebenso angenehmen Aufenthalt wie die glasgedeckte Veranda im ersten Stock. Ein offener Balkon und ein schöner, terrassenförmig am Berge angelegter Garten laden bei schönem Wetter zur Ruhe ein, wenn man es nicht vorzieht, in die nahegelegenen Berge zu steigen und dort Herz und Lungen einmal freier schlagen und atmen zu lassen und sich zu erholen von dem großstädtischen Staub und dem grauen Alltag. Eine kleine Bibliothek und zahlreiche Spiele helfen am Abend die Zeit vertreiben, soweit man sich nicht zu einem gemüthlichen Plausch zusammenfindet oder schlummernde Talente die übrigen mit mehr oder minder gelungenen Vorträgen erfreuen. Wer einmal dort geweilt hat, kehrt gewiß dahin zurück. Es wäre zu hoffen, daß auch recht viele unserer evangelischen Kollegen das Heim besuchen würden, das das ganze Jahr geöffnet bleibt. Es besteht die Möglichkeit, daß, soweit die Zimmer nicht von Mitgliedern besetzt sind, Angehöriger verwandter Organisationen und Vereine aufgenommen werden. Zuschriften sind an die Verwaltung des Erholungsheims „Lindenruh“, Steinfeldsdorf, Kreis Reichenbach in Schlesien, zu richten.

Berichte aus unseren Zahlstellen

Berlin. Die Mitgliederversammlung am 12. Aug. im Vörlinheim war leblich besucht. Nach Erledigung des Geschäftlichen erstattete Kollege Preis den Bericht über die Generalversammlung. Er ging insbesondere auf die Satzungsänderungen ein und beleuchtete die neuen Satzungen an Hand der von der Berliner Ortsgruppe gestellten Anträge. Wenn auch in vielen Dingen der Berliner Standpunkt nicht zur Geltung kommen konnte, so dürfen wir aber doch befriedigt sein und im übrigen unsere Blicke in die Zukunft lenken, und dafür Sorge zu tragen, daß bei der nächsten Generalversammlung Berlin am Grund seiner Mitgliederzahl stärker vertreten ist, um dann mit größerem Gewicht für die Anträge eintreten zu können. Es wurde allseitig anerkannt, daß die Delegierten in Freiburg ihre Pflicht getan hätten und das Vertrauen, das sie dem Vorstand für Vergangenes und Zukunft geschenkt, von allen Mitgliedern restlos geteilt würde. Mit Befriedigung nahm die Versammlung Kenntnis von der Wahl unserer Kollegin

Sange in den Hauptvorstand und den Worten des Kollegen Glumm, der dem Berliner Delegierten ein gutes Zeugnis ausstellen konnte. Möge der Wunsch des Kollegen Preis, Freiburg der Ausgang für fernere glänzende Entwicklung der Ortsgruppe Berlin, zeitlos überhallt in den Bergen seiner Hörer gefunden haben. Im weiteren Verlauf der Versammlung wurde beschloßen, im Oktober d. J. unsere Mitglieder wieder einmal zu einer netten frohen Feier bei Spiel und Tanz zu vereinen. Das mit den Vorarbeiten betraute Komitee verspricht eine Veranstaltung zu inszenieren, die es jedem Einzelnen gestattet, sich nach Herzens Lust wohl zu fühlen im Kreise frohlicher Kolleginnen und Kollegen. Der Vorsitzende konnte auch noch einige Anmeldungen für den Mutus im September entgegennehmen. E. F.

Essen. Am 11. August fand unsere Monatsversammlung statt. Bei der Eröffnung konnte der Vorsitzende Kollege Arndt unseren Bezirksleiter Kollegen Schmitz begrüßen. Als Hauptpunkt stand die Berichterstattung über die 7. Generalversammlung in Freiburg auf der Tagesordnung. Es sprachen die Delegierten Kollege H. Kolte und Kollegin Johanna Michels. Kollege Kolte entrollte ein klares Bild über die Tagung in Freiburg und flocht an gegebenen Stellen praktische Vorkommnisse ein. Die Kollegin Michels verstand es, die Punkte, die für unsere weiblichen Mitglieder von besonderem Interesse sind, den Kolleginnen vorzuführen. Im Anschluß daran richtete unser Bezirksleiter Kollege Schmitz noch sinnige Worte der Aufmunterung an die Versammelten. Nachdem der Kollege Arndt die Versammlung geschlossen hatte, blieben noch alle Anwesenden an ein Stündchen zusammen und gleich rieselnden Quellen sprudelten die Freiburger Erinnerungen aus dem Munde der glücklichen Teilnehmer. Möge der Freiburger Geist die gesamte Organisation in Bonn halten, auf daß sie in diesem Geiste wachse, blühe und gedeihe. F.

Fröndenberg. Die Zahlstelle, die aus ihren kleinen Anfängen heraus heute schon auf eine stattliche Anzahl Mitglieder sieht, hatte am 12. August ihre erste Vollversammlung, deren Verlauf sich in jeder Weise gut vollzog. Nach einem herzlichen Begrüßungswort des Vorstandes, sprach der Bezirksleiter Kollege Meubügler über die allgemeine Lage. Mit vortrefflichen Worten verstand er es, in kurzen Umzügen ein klares Bild über Vergangenheit und Zukunft zu entwerfen, stellte die momentanen vorherrschenden Verhältnisse ins rechte Licht, und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die kommende Zeit sich immer besser gestalten möge, damit auch endlich einmal der wahre und gerechte Arbeitsfriede seinen Einzug halten könne. Mit den Worten: „Seid einig, schließt die Reihen immer fester“, fand er den rechten Ausgang für seine vortrefflichen Ausführungen. Anschließend erstattete Kollege Meubügler einen kurzen Bericht über die Tagung in Freiburg. Die neuen Sätze, sowohl Beiträge wie auch Unterstützungen, fanden die Billigung und allgemeine Anerkennung der Versammelten. Für die Bezirkskonferenz in Paderborn wurde Kollege Heß als Delegierter gewählt, während für den erweiterten Vorstand im Ortsbezirk Kollege Fleige als Schriftführer, Kollege Bapinger und Kollegin Köpfe als Beisitzer fungieren. Nach Erledigung der noch unter „Verschiedenes“ vorliegenden Anträge, gab der Versammlungsleiter der Hoffnung Ausdruck, die noch fernstehenden Kollegen bald als Mitglieder begrüßen zu können.

Graphischer Zentralverband Köln a. Rh.

Geschäftsstelle: Bismarckstr. 9, Fernspr. Rheinland 2636
Postfachkonto: Köln 15171

Abrechnungen vom 2. Vierteljahr gingen ein bis zum 15. August: Saarbrücken, Krefeld, Neuß, Goch, Barmen, Ebersfeld, Münden, Landshut, Nürnberg, Freiburg, Heidelberg, Kaiserslautern, Seelbach, Waldkirch, Berlin, Hildesheim, Cautsthal, Köslin, Mittelwalde, Neujah, Sorau.

Gelder landten ein bis zum 15. August: Hannover, Nürnberg, Rheindt, Seelbach, Kaiserslautern, Oldenburg, M. Gladbach, Ludwigschafen, Leipzig, Würzburg, Essen, Gütersloh, Köln, Waldkirch, St. Ingbert, Dillmen, Mittelwalde, Nürnberg, Kempen, Augsburg, Lauban, Bonn 1, Cleve, Leipzig, Vennep, Fröndenberg, Reueler, Bieren, Köslin, Goch, Ebersfeld, Neuß, Neujah, Freiburg, Duisburg, Rudolfsbad, Berlin, Neheim, Stuttgart, Eberswalde, Aachen, Würzburg, Breslau, Münden, Seelbach.

Westdeutscher Bezirk.

Am Sonntag, den 30. August 1925, vormittags 11 Uhr:

Bezirkskonferenz

zu Paderborn, Hotel Kaiserhof, Campstraße.
Die Tagesordnung wird später bekanntgegeben. Abends 7 1/2 Uhr im gleichen Lokale:

Feier des 20jährigen Bestehens der Ortsgruppe Paderborn.

Alle Ortsgruppen wollen Vertretungen zu diesen Veranstaltungen senden.

Die Bezirksleitung. / Ortsgruppe Paderborn.